

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 23

Artikel: Rückblende auf den Marsch der Zweitausend in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Schweizer und Schweizerinnen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen;
- Schweizer, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, sofern sie von der Armee im aktiven Dienst für besondere Aufgaben benötigt werden;
- Schweizer und Schweizerinnen, die nach Artikel 202 der MO im Krieg zur Verteidigung des Landes herangezogen werden;
- im Krieg mit Zustimmung des Armeekommandos: die von der persönlichen Dienstleistung Ausgeschlossenen sowie die des Kommandos enthobenen Offiziere und Unteroffiziere.

In dem Bundesratsbeschluß werden die insgesamt 32 **Hilfsdienstgattungen** abschließend aufgezählt, von denen jede eine eigene Nummer trägt. Diesen Gattungen werden die Hilfsdienstpflichtigen nach den Weisungen des Eidg. Militärdepartements, entsprechend ihrer geistigen, körperlichen und beruflichen Eignung sowie ihrer vordienstlichen oder dienstlichen Ausbildung zugewiesen.

Im weiteren werden zwei verschiedene **Hilfsdienstklassen** unterschieden:

- Klasse T: Hilfsdienstpflichtige, die der Armee uneingeschränkt zur Verfügung stehen; sie werden in die Formationen aller Heeresklassen oder des Hilfsdienstes eingeteilt;
- Klasse U: Hilfsdienstpflichtige, die im Zustand der bewaffneten Neutralität zur Verfügung der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung stehen; sie werden getrennt nach Gattungen in die Personalreserve des betreffenden Kan-

tons oder in Ortswehren bzw. Betriebswehren eingeteilt.

Die Hilfsdienstpflichtigen haben die gesetzlichen Instruktionsdienste zu leisten. Ein besonderer Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Dezember 1961 über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes legt hierfür die Einzelheiten fest. Dieser Beschluß wird vollzogen durch einen gleichlautenden Bundesratsbeschluß vom 10. Januar 1962 sowie eine Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 30. Januar 1962.

Die Hilfsdienstpflichtigen der Klasse T rücken im Fall einer Kriegsmobilmachung gemäß den Bestimmungen des Mobilmachungserlasses ein und leisten den aktiven Dienst, zu dem ihre Formation herangezogen wird oder zu dem sie persönlich aufgerufen werden.

Im Fall einer Kriegsmobilmachung rücken die einer Ortswehr angehörenden Hilfsdienstpflichtigen der Klasse U zunächst nicht ein. Sie haben jedoch ohne weiteren Befehl unverzüglich bei der Ortswehr einzurücken, wenn sie ihre zivile Tätigkeit, für die sie als wirtschaftlich unabkömmlich bezeichnet wurden, infolge von kriegerischen Ereignissen nicht mehr ausüben können. Die einer Betriebswehr angehörenden Hilfsdienstpflichtigen der Klasse U rücken im Fall einer Kriegsmobilmachung mit ihrer Betriebswehr ein. Ihre Dienstleistungen sind jedoch so zu gestalten, daß ihre zivile Tätigkeit im Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Die in der Personalreserve eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen der Klasse U rücken im Fall einer Kriegsmobilmachung nicht ein.

Die Zahl und die Zusammensetzung der Formationen des Hilfsdienstes sowie die Einteilung von Hilfsdienstpflichtigen in Formationen der Heeresklassen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der Stäbe und Truppen geregelt. Die Hilfsdienstformationen werden nach Arten getrennt nummeriert.

Während Uniformen und Abzeichen der Hilfsdienstpflichtigen in den Bekleidungsvorschriften geregelt werden, ist ihre Bewaffnung in einer besonderen Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 9. Mai 1956 betreffend die Bewaffnung der Angehörigen des Landsturms und des Hilfsdienstes festgelegt. - Die besoldungstechnische Behandlung des Hilfsdienstes findet sich im Bundesratsbeschluß vom 21. Februar 1956 über die Einreihung in die Funktionsoldklassen des Hilfsdienstes sowie in der entsprechenden Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 23. Februar 1956. - Schließlich ist noch auf die Spezialvorschriften hinzuweisen, die für den weiblichen Hilfsdienst (FHD) und für die freiwillige Sanitätshilfe (Rotkreuzdienst) erlassen wurden.

Rückblende auf den Marsch der Zweitausend in Bern

-th. Die 3. Auflage des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches, der am 30. Juni und 1. Juli mit 115 Gruppen der Militärkategorie und 105 Gruppen der Zivilkategorie rund 2000 Teilnehmer vereinigte, gestaltete sich bei idealen Witterungsbedingungen und mustergültiger Organisation zu einem großen Erfolg, der den weiteren Ausbau dieser Marschprüfung nachhaltig beeinflussen dürfte. Der 4. Schweizerische Zwei-Tage-Marsch ist provisorisch auf das Wochenende des 15./16. Juni 1963 festgesetzt worden. Besonders erfreulich ist die Unterstützung und die Wertung, welche diese originelle, weder Ranglisten noch Bestzeiten kennende Marschveranstaltung von der Gruppe für Ausbildung des Eidgenössischen Militärdepartements entgegengebracht wird. Das kam am Samstagabend, dem 30. Juni, vor allem in der kurzen Ansprache zum Ausdruck, welche der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Robert Frick, an die angetretenen Marschgruppen der Mi-

Nebenstehende Bilder:

1 Die Marschgruppe des UOV Thun am zweiten Tag in Münchenbuchsee.

2 Unterwegs am Moosseedorfersee.

3 Die Firmengruppe der Huguenin Medailleurs aus Le Locle.

4 In der Zivilkategorie marschierte auch Oberstbrigadier von Erlach seine täglichen 40 km mit, den unser Bild auf dem Rastplatz Münchenbuchsee zeigt.

5 Sehr tapfer hielten sich auch die 15 Gruppen des FHD und des weiblichen Rotkreuzdienstes, denen der Rastplatz Münchenbuchsee am zweiten Marschtag willkommene Gelegenheit zur Fußpflege bot.

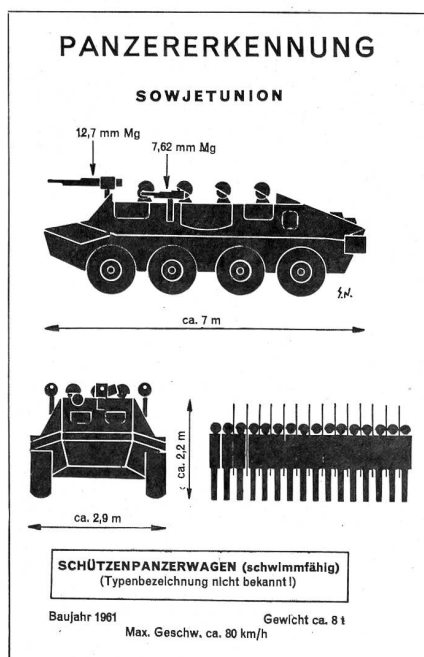
6 Ein Schnappschuß vom gut organisierten Rastplatz in Münchenbuchsee. Im Vordergrund verpflegt sich gerade das Detachement der Stadtpolizei Nijmegen.

7 Einen flotten Eindruck hinterließen überall die Marschgruppen aus den Niederlanden, welche die Verbundenheit mit dem Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen zum Ausdruck brachten. Hier die starke Gruppe der Stadtpolizei Nijmegen, die unterwegs überall mit großem Beifall begrüßt wurde.

8 Singend und immer fröhlich, in flotter Haltung voranschreitend, zog die Gruppe des UOV Laupen während zweier Tage durch das Bernbiet. Vom zügigen Tempo angesteckt, hat sich eine Gruppe der Zivilkategorie angehängt. (Photo Lüthi)

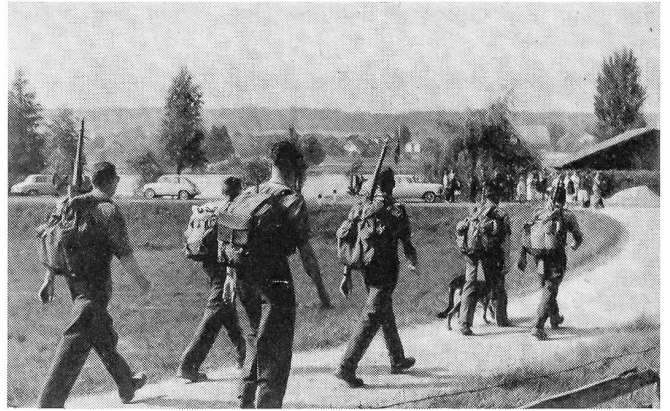
9 Viel Freude bereitete diese Marschgruppe der Berner Jugend in ihrem weiß-roten Tenue. Sie war dieses Jahr zum zweiten Mal auch in Holland dabei und trug stolz den Berner Mutz durch die Niederlande. (Photo Lüthi)

Bilder 1-7: Photo H. Alboth





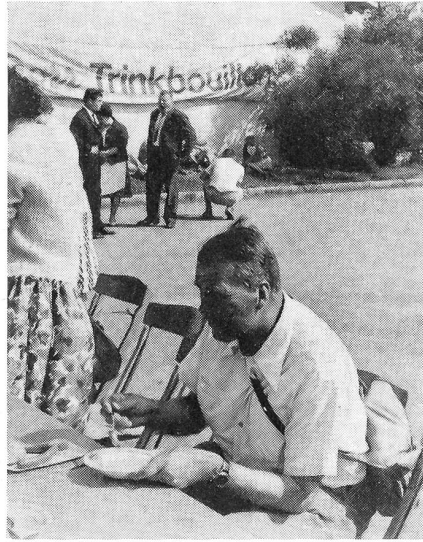
1



2



3



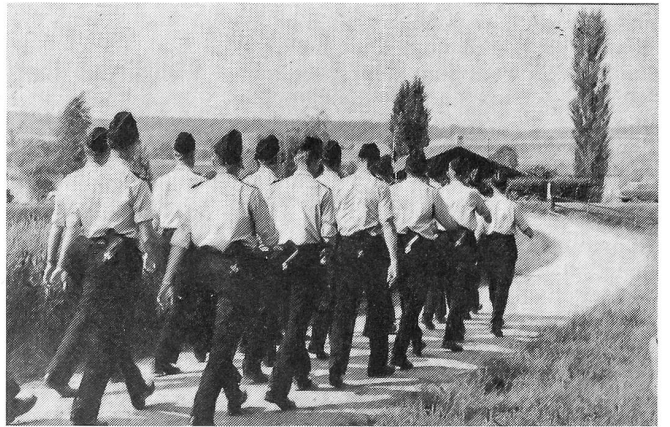
4



5



6



7



8



9

litär- und Zivilkategorie richtete. Der Ausbildungschef der Armee sagte:

«Als Präsident des Patronatskomitees dieser Veranstaltung, deren erster Teil sich heute abgespielt hat, ist es mir vor allem ein Vergnügen, Ihnen die herzlichen Grüße von Herrn Bundespräsident Chaudet, Chef des Eidg. Militärdepartements, zu überbringen. Er entschuldigt sich, daß er Sie nicht persönlich begrüßen konnte und bedauert, daran verhindert zu sein, den Marsch zu verfolgen und an Ihrer Freude am ‚Sport für alle‘ teilzunehmen.

Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen meinerseits zu sagen, wie sehr mich die glückliche Entfaltung solcher Veranstaltungen freut.

In meiner Eigenschaft als Ausbildungschef unserer Armee möchte ich besonders hervorheben, daß diese zwei- bis viertägigen Märsche in geordneten Verbänden, welche eine gerechte Verteilung der Anstrengungen erlauben, und deren Ziel es ist, die Freude am gemeinsamen Überwinden von Schwierigkeiten zu fördern, meine volle Unterstützung besitzen. Es ist dies ein nützliches und notwendiges militärisches Training.

Betrachtet man diese Veranstaltung vom Standpunkt der Genugtuung aus, welche sie den teilnehmenden Kindern, Frauen und Männern vermittelt, die familienweise oder in verschiedenartig zusammengesetzten Gruppen ihren Willen zum Ausdruck bringen, gegen die Verweichlichung des Körpers zufolge mangelnder Bewegung anzukämpfen, so kann man wohl sagen, daß diese Marschtage eine Wohltat für den heutigen Menschen sind. Ich weiß, daß eine methodische Vorbereitung notwendig ist, um die Gedenkmedaille des Zwei-Tage-Marsches zu erringen. Wenn man es aber so weit gebracht hat, während zwei Tagen zwanzig, dreißig oder vierzig Kilometer marschieren zu können, ohne Müdigkeit und Beschwerden zu verspüren, hat man den Idealzustand erreicht, den Zustand, in welchem man Anstrengungen freudig auf sich nimmt, wo man während des Marsches die Schönheiten der Landschaft, die Kühle eines Unterholzes genießen kann und singend ein schönes Land durchwandert, dem auch auf diese Weise gedient wird.

Ich möchte der Hoffnung und meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß der Erfolg der Zwei-Tage-Märsche weiterhin anhält und sich noch steigert. Veranstaltungen dieser Art entsprechen einem Bedürfnis; sie sind als gesunde Reaktion zu werten, sowohl in physischer wie auch in moralischer Hinsicht.

Ich möchte nicht verfehlen, einen besonderen Willkommensgruß an unsere Freunde aus Nijmegen und anderen Orten zu richten, die Männer und Frauen, welche aus Holland zu uns gekommen sind. Ihre Anwesenheit

freut und ehrt uns sehr. Viele Male sind wir schon in geschlossener Bataillonsformation zu Euch gekommen und sind so herzlich empfangen worden, daß jeder wiederkommen will. Dieser 3. Zwei-Tage-Marsch in Bern kann nicht das Ausmaß Ihrer Veranstaltung in Nijmegen haben. Er ist, wenn Sie den Ausdruck gestatten, ein direkter Nachkomme davon, der noch in seiner Kinderzeit steht. Durch Ihr Beispiel hoffen wir, nach und nach dem schönen Vorbild, das Sie uns geben, mit demselben Erfolg zu dienen.

Mein besonderer Gruß gilt dem disziplinierten, gefreuten und ausnehmend sympathischen Polizeidetachement aus Nijmegen. Es ist zweifellos die Zierde unseres 3. Zwei-Tage-Marsches in Bern.

Mit meinem Willkommensgruß beglückwünsche ich Sie gleichzeitig für das Beispiel, das Sie geben, indem Sie sich einer selbstlosen Art der sportlichen Betätigung verschrieben haben, mit Überzeugung und einem hohen Ideal vor Augen. Ihr Beispiel wird mehr und mehr Anhänger nach sich ziehen, und Sie alle dürfen sich als die Wegbereiter einer wichtigen und starken Bewegung betrachten.

Das Organisationskomitee der Berner Zwei-Tage-Märsche verdient unseren Dank und unsere volle Anerkennung.»

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Die Nachrichten aus unserem südlichen Nachbarland, dessen innen- und außenpolitische Entwicklung uns nicht ganz gleichgültig sein kann, lassen leider erkennen, daß Moskau immer mehr Fäden in die Hand erhält, um das politische Geschehen in seinem Sinne zu beeinflussen. Die Vorgänge sind trotz allen Warnungen und Hinweisen auf die Lehren früherer Schulbeispiele eine Bestätigung mehr dafür, wie die sowjetische Politik aus schwachen Regierungen, schwelenden und ungelösten sozialen Fragen und beschwichtigenden Entgegenkommen ihren Gewinn zu ziehen versteht und aus der Verflechtung mit dem Osthandel, die in Italien besonders dicht ist, gefährliche Tendenzen der Abhängigkeit und Beeinflussung entstehen. Dabei ist Italien Mitglied der Atlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO) und sollte schon aus diesem Grunde solchen Vorgängen gegenüber besonders aufmerksam sein.

Das große Schlagwort der italienischen Innenpolitik, die «Öffnung nach Links» («apertura a sinistra»), die vom Zentrum nach Links gerückte Regierung Fanfanis, welche mit der Unter-

stützung der Nenni-Sozialisten gebildet wurde, um vor allem die Arbeiterschaft zu einer mehr konstruktiven Mitarbeit im Staate heranzuziehen, einer entschlossenen und großzügigen Sozialpolitik zur Besserstellung der breiten Masse der Bevölkerung in die Wege zu leiten, hat vorläufig nicht zur angestrebten Beruhigung in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben Italiens geführt. In den letzten Monaten und Wochen hat eine Streikwelle nach der anderen die Wirtschaft erschüttert und die Stellung der Regierung geschwächt; das geschah trotz allen Konzessionen den Nenni-Sozialisten und den ihnen nahestehenden Kommunisten gegenüber, welche die sogenannte «Öffnung nach Links» offen als einen weiteren Schritt zur Sozialisierung (Bolschewisierung) Italiens bezeichneten und sie ausdrücklich billigten. Zweifellos war es schon seit 1945 so, daß die schlechtbezahlten Angestellten aller Kategorien und weiteste Teile der Arbeiterschaft Italiens für den Kommunismus einen sehr fruchtbaren Ackerboden bildeten und leider alle bisherigen italienischen Regierungen und auch ein asozialer Klüngel italienischer Industrieller und Kapitalisten diese Gefahr nicht sahen und auch wenig zu ihrer Behebung beitrugen. Man hat z. B. aus Prestigegründen x Milliarden Lire für die olympischen Sommerspiele in Rom aufgewendet, aber kein Geld gehabt, als es darum ging, die mißlichen Lebensverhältnisse in Süditalien zu bessern; ähnliche Beispiele könnten in langer Reihe aufgezählt werden.

Wir haben kürzlich in einer unserer Chroniken darauf hingewiesen, daß der Weltkommunismus an einer verworrenen Lage, an Not, Elend und Verzweiflung höchst interessiert ist und alles unternimmt, um sich diesen günstigen Ackerboden seiner Ideologie zu erhalten und somit alle Bestrebungen bekämpft, die zu geordneten Verhältnissen im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft und zum Wohlstand der ganzen Bevölkerung führen. Im Rahmen dieser erwähnten Streikwellen in Italien gibt es ein Beispiel, das diese Tatsache einmal mehr mit aller Deutlichkeit belegt. Der von den Kommunisten im Juni dieses Jahres ausgerufenen Metallarbeiterstreik richtete sich vor allem gegen die Fiat-Werke in Turin. Dieser Streik bildete den ersten organisierten Versuch der Linksparteien, eine Art «Arbeiterkontrolle» über die sich im privaten Besitz befindende Großindustrie zu errichten. Im Grunde genommen kann dieser Großangriff als das kommunistische Gegenstück zu der von ihren Verbündeten, den Linkssozialisten Nennis, geforderten und von der Regierung Fanfani bereits beschlossenen Nationalisierung sämtlicher Elektrizitätswerke betrachtet werden. Die Kommunisten konnten es nie verschmerzen, daß sie die gewerkschaftliche Kontrolle über die größte Au-